

Teil B : Text

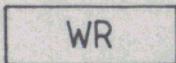
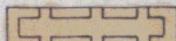
Bei Baumaßnahmen im Bereich der als vorhanden und zu erhaltenden festgesetzten Einzelbäume ist die DIN 18 920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu beachten.

Ansonsten bleiben die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 26 unverändert bestehen !

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
-------------	---------------	------------------

1. Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 26	§ 9(7) BBAUG
	Reines Wohngebiet	§ 9(1)1 BBAUG
GFZ	Geschoßflächenzahl	
GRZ	Grundflächenzahl	
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	
O	Öffene Bauweise	§ 9(1)2 BBAUG
	Baugrenzen	
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9(1)11 BBAUG
SD	Satteldach	§ 9(4) BBAUG
	vorhandene und zu erhaltende Bäume	§ 9(1)25b BBAUG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9(1)21 BBAUG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16(5) BauNVO

2. Darstellungen ohne Normcharakter

	vorhandene Grundstücksgrenzen	
	vorgeschlagene Grundstückszuschnitte	
	Maßlinien	
55/9	vorhandene Flurstücksbezeichnungen	
	vorhandene bauliche Anlagen	
	künftig fortfallende bauliche Anlagen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 26	

Entworfen und aufgestellt nach § 13 BBauG in Verbindung mit den §§ 8 + 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25.2.1983....

Die Beteiligung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die der nach § 2(5) BBauG zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange ist am 16.7.1984 abgeschlossen

Glinde, den 16.1.1984

Glinde, den 16.1.1984

Dienstsiegel :

Dienstsiegel :



Stadt Glinde
J.V. *[Signature]*
(Büsch)
Erster Stadtrat



Stadt Glinde
J.V. *[Signature]*
(Büsch)
Erster Stadtrat

Bürgermeister

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 13.2.1984, AZ.: 61/3-62.018 (26-1 v.) erteilt.

Dieser Bebauungsplan wurde am 16.12.1983 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 16.12.1983 gebilligt.

Glinde, den 1.3.1984

Glinde, den 16.1.1984

Dienstsiegel :

Dienstsiegel :



Stadt Glinde
i.V. *[Signature]*
(Busch)



Stadt Glinde
J.V. *[Signature]*
(Büsch)
Erster Stadtrat

Erster Stadtrat

Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 29.2.1984 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs.4 BBauG) sowie die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit hin am 1.3.1984 rechtsverbindlich geworden.

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 1.3.1984

Glinde, den 1.3.1984

Dienstsiegel :

Dienstsiegel :



Stadt Glinde
i.V. *[Signature]*
(Busch)



Stadt Glinde
J.V. *[Signature]*
(Büsch)
Erster Stadtrat

Erster Stadtrat

Bürgermeister

aufgestellt : 23.3.1983
überarbeitet : 2.11.1983

Planverfasser :
Feddersen

Owe Feddersen - Architekt BDA

Satzung der Stadt Glinde über die 1.vereinfachte Änderung d. Bebauungsplanes Nr. 26

Satzung der Stadt Glinde über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet:
„Nördlich der Strasse ‚Suckkoppel‘ (Flurstücke 55/4 – 55/9 der Flur 7)“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVöBL, Schl.-H. S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom **16. DEZ. 1983** folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet : "Nördlich der Straße 'Suckkoppel' (Flurstücke 55/4 - 55/9 der Flur 7)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen :